

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2024**Grundschule Lesum – Eröffnet sie zum Schuljahr 2025/2026?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/359 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Bauvorhabens der Mobilbauten?

Das durch Immobilien Bremen beauftragte Planungsbüro hat die Vorentwurfsplanung für einen Mobilbau am Standort Heisterbusch mit dem Ziel einer Fertigstellung zum Schuljahr 2025/2026 aufgenommen. Dabei wurden Raumbedarfe zugrunde gelegt, die in enger Kooperation mit der Paul-Goldschmidt-Schule – Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung – ein Modellprojekt im Sinne der Inklusion ermöglichen sollen. Aus den sich daraus ergebenden hohen bautechnischen Anforderungen und wirtschaftlichen Erfordernissen ergab sich die Notwendigkeit einer Planungsanpassung.

2. Inwiefern wird der aktuelle Bauplan derzeit eingehalten?

Um eine fristgerechte Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zu ermöglichen, musste der Bauplan hinsichtlich des umzusetzenden baulichen Umfangs reduziert werden.

2.1 Falls nein: An welchem Aspekt des Bauvorhabens traten bisher Zeitverzögerungen ein, und aus welchen konkreten Gründen?

Ein Mobilbau mit für eine gelingende Inklusion erforderlicher umfassender Barrierefreiheit in allen Gebäudebereichen sowie den damit einhergehenden Sicherheitsanforderungen und den notwendigen verkehrlichen und infrastrukturellen Anpassungen des gesamten Schulgeländes kann wirtschaftlich nicht dargestellt und zum Schuljahr 2025/2026 baulich nicht umgesetzt werden. Die Abstimmungen für die erforderliche sorgfältige Planung, Ausschreibung und Umsetzung führten zu einer Zeitverzögerung im Projektablauf.

- 2.2 Falls nein: Welche Maßnahmen ergreift die Senatorin für Kinder und Bildung, um den Bau rechtzeitig fertigzustellen, sodass die Grundschule Lesum zum Schuljahr 2025/2026 planmäßig eröffnen kann?

Das umzusetzende Bauprogramm wird auf ein zum Schuljahr 2025/2026 zu realisierendes Maß reduziert. Unter Verwendung eines im Grundschulbereich bewährten Typenbaus soll zunächst nur der Raumbedarf des Gründungsjahrgangs der Grundschule Lesum, allerdings ohne die sich aus dem inklusiven Modellprojekt ergebenden erhöhten Anforderungen in Mobilbauweise, gedeckt werden. Gleichzeitig wird weiterhin abgestimmt, wie das inklusive Modellprojekt unter den gegebenen Rahmenbedingungen spätestens mit der Verwirklichung des finalen Schulbaus für die Grundschule Lesum wirksam werden kann.

3. Welche Maßnahmen müssen noch ergriffen werden, damit die Grundschule Lesum zum Schuljahr 2025/2026 eröffnen kann? (Bitte angeben, wann diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden.)

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2024 die Gründung der neuen Grundschule Lesum beschlossen. Hiermit besteht die Grundlage für die Erteilung eines Gründungsauftrags. Im laufenden Schuljahr 2024/2025 müssen Planung, konzeptionelle Entwicklung, Aufbau und Kooperation erfolgen. Zum Schuljahr 2025/2026 muss eine Ausstattung mit Lehrkräften und pädagogischem Personal erfolgen. Zudem müssen Abstimmungen zur gemeinsamen Grundstücksnutzung mit der Oberschule Lesum geführt werden.

4. Inwiefern ist das Bauvorhaben finanziert, und mit welchen Kosten ist das Bauvorhaben verbunden? (Bitte die Kosten für jede Baumaßnahme konkret angeben.)

Die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens ist noch nicht gesichert. Der Senat prüft derzeit alle Möglichkeiten und wird nach der Klärung die erforderlichen Gremienbefassungen vornehmen.

Auf der Basis in der Vergangenheit umgesetzter vergleichbarer Vorhaben kann für den zum Schuljahr 2025/2026 zu errichtenden Mobilbau mit Baukosten in Höhe von etwa 1,1 Millionen Euro zuzüglich jährlichen Mieten in Höhe von etwa 0,2 Millionen Euro ausgegangen werden.

Für eine Umsetzung des Gesamtraumbedarfs in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Anforderungen des inklusiven Modellprojekts in Mobilbauweise würde ein Kostenvolumen von über 15,0 Millionen Euro angenommen werden müssen. Die weitere Nachverfolgung des Planungsansatzes zur vollständigen Deckung des Gesamtraumbedarfs

in Mobilbauweise wird unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht weiterverfolgt werden.

5. Wie ist die Einschätzung des Bildungsressorts zur planmäßigen Eröffnung der Grundschule Lesum zum Schuljahr 2025/2026?

Eine planmäßige Eröffnung zum Schuljahr 2025/2026 kann bei einem ungestörten weiteren Projektablauf sowie einer Sicherstellung der Finanzierung der Baumaßnahme erreicht werden.

6. Inwiefern sind die Bedenken der Beiratsprecherinnen und -sprecher Burglesum zur fristgerechten Fertigstellung des Bauvorhabens, sodass die Einschulung der Erstklässlerinnen und Erstklässler planmäßig im Sommer 2025 an der Grundschule Lesum erfolgen kann, berechtigt?

Es besteht ein im Bauwesen nie auszuschließendes Risiko für Störungen im weiteren Projektablauf, die sich auf die planmäßige Fertigstellung des Bauvorhabens im Sommer auswirken können.